

# De Veritate und die Sekretäre des Thomas von Aquin Chronik einer Edition

Von Pius Engelbert O. S. B.

## I. Vorgeschichte der Edition von *De veritate* durch die *Commissio Leonina*<sup>1</sup>

### 1. Die Anfänge unter Cl. Suermondt und A. Dondaine

*De veritate* ist immer als eines der Hauptwerke des hl. Thomas betrachtet worden. In den *Quaestiones disputatae* konnte Thomas theologischen und philosophischen Einzelfragen nachgehen, für die ihm in seinen beiden großen Summen Platz und Zeit fehlten. Außerdem verraten die Themen der Quästionen, die der Professor selbst wählen konnte, etwas über seine besonderen Interessen und über die Fragen, die zu seiner Zeit in seiner Umgebung diskutiert wurden. Dabei stellen die *Quaestiones disputatae* nicht erst heute hohe Anforderungen an die geistige Mitarbeit des Lesers. Die *Summa theologiae* hat Thomas für Anfänger geschrieben, die *Quaestiones disputatae* aber waren für Fortgeschrittene gedacht. Die 29 *Quaestiones disputatae de veritate* sind, rein chronologisch betrachtet, ein Jugendwerk des Heiligen. Thomas hat diese Disputationen während seiner ersten Pariser Lehrtätigkeit vom Frühjahr 1256 bis Anfang Sommer 1259 in Paris gehalten. Er war damals noch keine 35 Jahre alt, an Klarheit des Denkens und Reife des Urteils jedoch schon unübertroffen<sup>2</sup>. Der Name *De veritate* verrät nur etwas über den Inhalt der ersten dieser Quästionen. Der älteste Katalog der Werke des hl. Thomas gibt der ganzen Gruppe den Titel *De fide et veritate et ultra*<sup>3</sup>. Tatsächlich sind die beiden großen Themenkreise dieser Disputationen die Erkenntnis und das Gute. Der Leser findet hier reiches Material zum Studium der thomasischen Erkenntnislehre, Psychologie und Ethik. Um so schmerzlicher mußte man es bislang empfinden, daß von diesem wichtigen Werk keine zuverlässige Textausgabe vorlag. Zwar gab es, wie uns jetzt die neue Edition belehrt, seit Erfindung des Buchdrucks allein 31 Editionen von *De veritate*, nicht gerechnet die einfachen Nachdrucke. Aber alle gehen letztlich auf die Ausgabe des Dominikaners Vinzenz Bandelli (Venedig 1503) zurück, die allein schon für die q. 2 *De scientia Dei* im Vergleich zur jetzt vorliegenden Edition der *Commissio Leonina* 1154 negative Notierungen aufzuweisen hat. Die auf Bandelli sich gründenden späteren Ausgaben, auch die berühmte „Piana“ von 1570, sind textlich sogar noch schlechter.

<sup>1</sup> Sancti Thomae de Aquino Opera Omnia iussu Leonis XIII. P. M. edita. Tomus XXII. *Quaestiones disputatae de veritate*. Cura et studio Fratrum Praedicatorum. 8° (182\* u. 931 S.) Roma 1970–1976, Editori di San Tommaso, Santa Sabina (Aventino).

<sup>2</sup> Zur ersten Information über den historischen Kontext von *De veritate* vgl. M.-D. Chenu, Das Werk des hl. Thomas von Aquin (Graz 1960) 317–322; A. Walz-P. Novarina, Saint Thomas d'Aquin (Löwen-Paris 1962) 99–101; V. J. Bourke, Aquinas' Search for Wisdom (Milwaukee 1965) 94–97; J. A. Weisbeipl, Friar Thomas d'Aquino, his Life, Thought and Works (Garden City [N. Y.] 1974) 123–128.

<sup>3</sup> Katalog in Hs. Prag, Metropolitankapitel A XVII 2 (29), ediert von M. Grabmann, Die Werke des hl. Thomas von Aquin (Münster 1949) 97.



Als P. Antoine Dondaine OP 1953 die Leitung der dahinsiechenden *Commissio Leonina* zur Herausgabe der Werke des Thomas von Aquin übernahm, hatte man sich dort bereits seit mehr als 25 Jahren mit der Edition von *De veritate* herumgequält. Jahre später erzählte D. in einem Arbeitsbericht, daß er angesichts dieser Situation „schnell machen“ wollte<sup>4</sup>. Die Edition, die nun schon so lange in Arbeit war, sollte endlich abgeschlossen werden! Es verstrichen dann aber noch einmal fast 20 Jahre, ehe die Edition erschien. Zu Anfang seiner Editorentätigkeit glaubte D., aus den Kollationen seines Vorgängers Clemens Suermondt und seiner Mitarbeiter Anhaltspunkte paläographisch-textkritischer Art erheben zu können, die es erlaubten, die Handschriften zu Familien zusammenzuschließen<sup>5</sup>. Ein einfacher und doch wirksamer Weg schien es zu sein, auf größere Textauslassungen von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Worten in den einzelnen Zeugen zu achten. Die Kopie einer solchen fehlerhaften Hs. mußte dann an derselben Stelle dieselbe Lücke aufweisen, die dann wiederum an deren Abkömmlinge vererbt wurde, wobei natürlich jeder Zeuge noch seine eigenen Auslassungen hinzufügte. So mußte am Ende eine Verwandtschaftskette entstehen, die nicht nur eine Textfamilie ans Licht brachte, sondern auch Ahnen und Abkömmlinge deutlich schied: der Zeuge mit den wenigsten Auslassungen mußte am Anfang der Entwicklung stehen. Eine einfache und einleuchtende Theorie, so sollte man meinen. Aber es kam anders, als man gedacht hatte. Statt des verzweigten Stammbaums handschriftlicher Zeugen zeigte die Omissionenliste nur gleichbleibende Serien von Auslassungen ohne jeden Hinweis auf eine Filiation. Damit hatte sich der Weg als falsch erwiesen. Die Kopien von *De veritate* waren nicht nach Art einer Traditionskette älterer und jüngerer Zeugen miteinander verbunden, sondern offenbar gingen alle unmittelbar auf ein und denselben Ausgangspunkt zurück wie die Sonnenstrahlen unmittelbar auf die Sonne.

Der Archetyp dieser Hss. mußte also ein *exemplar* gewesen sein. Der Begriff *exemplar* in der speziellen Bedeutung, den er in der mittelalterlichen Buchherstellung hat, ist seit den bahnbrechenden Arbeiten von Jean Destrez hinreichend bekannt<sup>6</sup>. Es genügt darum, hier kurz und stark vereinfacht das Verfahren zu schildern<sup>7</sup>. Der Buchhändler und Verleger (*stationarius*), der im Auftrag der Universität die Publikation der Studentexte übernommen hatte, ließ von seinem

<sup>4</sup> A. Dondaine, *L'édition des œuvres de saint Thomas* = AGPh 43 (1961) 171–190.

<sup>5</sup> Über Cl. Suermondt vgl. G. F. Rossi, *Il quarto pioniere della Commissione Leonina P. Clemente Suermondt* = DT (P) 57 (1954) 90–119.

<sup>6</sup> J. Destrez äußerte sich erstmals 1923 zu diesen Fragen in einer Mitteilung vor der Académie des Inscriptions et Belles Lettres, veröffentlicht unter dem Titel: La „pecia“ dans les manuscrits du moyen âge = RSPHTh 13 (1924) 182–197. Ferner: La „pecia“ dans les manuscrits universitaires du XIII<sup>e</sup> et du XIV<sup>e</sup> siècle (Paris 1935). Anwendung der Prinzipien der Petienforschung auf den Fall *De veritate*: Études critiques sur les œuvres de saint Thomas d'Aquin d'après la tradition manuscrite, Bd. 1 (Paris 1933) 33–160. Destrez war nicht der erste, der das Petienverfahren entdeckt hat – vgl. Cl. Suermondt, *De textu Summae contra Gentiles: observationes aliquae ad recensorem quemdam* = Ang. 7 (1930) 352 –, aber er hat seine Bedeutung und Verbreitung erkannt und die Forschung überhaupt erst auf die möglichen Folgen für die Textkritik aufmerksam gemacht.

<sup>7</sup> In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Untersuchungen über das Petienwesen erschienen. Gute Zusammenfassungen der älteren Forschung bei G. Fink – *Errera*, *Une institution du monde médiéval: la „pecia“* = RPL 60 (1962) 184–243. Zum heutigen Stand der Forschung instruktiv die Bemerkungen bei R.-A. Gauthier, *S. Thomas et l'Éthique à Nicomaque* in: *S. Thomae de Aquino Opera Omnia* ... Tomus XLVIII (Rom 1971) Appendix S. IX–XIII. Ferner: L. J. Bataillon, *Problèmes posés par l'édition critique des textes latins médiévaux* = RPL 75 (1977)



Schreibatelier eine beglaubigte Kopie des Originals auf losen Faszikeln anfertigen, die durchnummeriert waren. Diese Kopie nannte man exemplar, die einzelnen Lagen, aus denen sie sich zusammensetzte, *peciae* (deutsch: Petien, französisch: Pièces). Die Pariser Petie war aus einem Stück Schafhaut gebildet, das zu vier Blättern oder acht Seiten gefaltet war. Gegen eine Gebühr konnten sich Interessenten an dem Werk – Professoren, Studenten, vor allem aber gewerbsmäßige Schreiber – diese Faszikel einzeln ausleihen und für sich oder für andere abschreiben. Die Leihfrist war in der Regel eine Woche. Auf diese Weise war ein ständiger Umlauf der Petien möglich, an dem sovieler Schreiber beteiligt sein konnten, als das exemplar Lagen hatte. Von besonders gefragten Werken gab es, so weiß man heute, innerhalb desselben exemplar nicht nur je eine Petie für einen Textabschnitt, sondern zwei oder drei, die unterschiedslos ausgeliehen wurden. Da die Petien lose waren, konnten auch mehrere Schreiber zugleich mit der Abschrift eines Werkes beschäftigt werden, was eine erhebliche Zeitersparnis darstellte. So entstand eine sehr homogene Nachkommenschaft des exemplar, die sich höchstens durch die unvermeidlichen Eigenfehler der einzelnen Kopien unterschied: auf genau diesen Befund war D. gestoßen. Man sollte meinen, die Petienüberlieferung – eine Erfindung der mittelalterlichen Universitätswelt – biete dem Textkritiker von heute die günstigsten Voraussetzungen für seine Arbeit, brauche er doch nur das exemplar anhand einiger besonders zuverlässiger Zeugen wiederherzustellen, um einen Text zu bekommen, der äußerst nahe an das Original heranreicht. Wirklich vertrat Destrez im Feuerifer seiner Entdeckungen solche Auffassungen. Bestärkt wurde er darin noch durch die strengen Auflagen, die die Universitäten den Buchhändlern machten, um sicher zu gehen, daß sie ihre exemplaria vollständig, gut leserlich und fehlerlos den Kopisten und damit einem weiteren Publikum anboten. Aber dieser Optimismus wurde rasch gedämpft. Die Wirklichkeit des Petienvertriebs sah weit ungünstiger aus als man es wegen der amtlichen Vorschriften und der Eide der Buchhändler hätte erwarten können. Manches erwies sich auch einfach als undurchführbar. So gelang es z. B. nie bei einem exemplar mit doppelter oder dreifacher Petienreihe, die gleichlautenden Petien wirklich textidentisch zu machen: immer gab es kleinere oder größere Unterschiede. Oder ein Kopist verlor die Petie, die er ausgeliehen hatte; sie mußte ersetzt werden. Aber der neue Text hatte mit Sicherheit eine andere „Färbung“, vor allem, wenn er einer fremden Überlieferung, etwa einem anderen exemplar entstammte. Seine Varianten gingen jedoch in die Nachkommenschaft des exemplar über, in das er eingefügt worden war. Oder ein Kopist fand bei seinem Buchhändler nicht die Petie, die er gerade brauchte, weil sie ausgeliehen war. Er ging also zu einem anderen stationarius, der vielleicht ebenfalls dieses Werk in seiner Liste führte, und lieh sich von dessen exemplar den entsprechenden Textabschnitt aus, wiederum war die Texteinheit einer Familie an dieser Stelle unterbrochen. Im Laufe der Zeit mehrten sich solche Fälle, so daß gerade das System der pecia, das den reinen Text hatte sichern sollen, in Wirklichkeit zu einer raschen Textverschlechterung eines Werkes beitrug. Die Folge für den heutigen Editor mittelalterlich-scholastischer Werke ist ein erhöhter Arbeitsaufwand; es genügt nicht, eine Handschrift als ganze auf Grund einiger Stichproben zu prüfen, um mit Sicherheit ihre Familie zu kennen. Vielmehr ist bei der Petienüberlieferung jede Petie eine textkritische Einheit für sich.

Außer der vorerst unübersichtlichen Universitätstradition gab es da noch das Problem des Cod. Vat. lat. 781, über den widersprüchliche Urteile umflogen.

---

234–250, hier 240–247. Einen tiefen Einblick in die Arbeit der *Commissio Leonina* und zugleich in die Petienüberlieferung eines einzelnen Thomaswerkes (*Metaphysikkommentar*) bietet *J. P. Reilly, A Preliminary Study of a pecia = RHT 2 (1972) 239–250.*



F. Pelster hielt die Hs. 1927 für eine „Originalabschrift von De Veritate q. 2–22 und der Quodlibeta 7 und 8“<sup>8</sup>; im Jahr darauf glaubte er in ihr sogar das Autograph des Werkes selbst erkennen zu können<sup>9</sup>. A. Pelzer, der die Hs. 1933 in der Reihe der Kataloge der Vaticana ausführlich beschrieb<sup>10</sup>, wollte zwar nicht soweit gehen, betonte aber ihren hohen Wert<sup>11</sup>. Ähnlich war das Urteil von Cl. Suermondt. In unermüdlichem, aber etwas unmethodischem Kollationieren vieler Hss. von De veritate war ihm immer wieder die Qualität von Vat. lat. 781 aufgefallen. Aber der entscheidende Durchbruch, die zündende Idee, um in dem heillosen Knäuel der Überlieferung den richtigen Faden zu finden, blieb ihm versagt<sup>12</sup>. D. dagegen griff nach den ersten Enttäuschungen, die ihm diese Überlieferung bereitete, resolut das Problem an der Wurzel an und untersuchte nicht mehr einzelne „abstrakte“ Varianten, sondern leibhaftige Codices und setzte sie in ihre historische Umwelt. Das Ergebnis war ein umwälzendes Buch, umwälzend nicht nur für die Textkritik von De veritate, sondern für die Überlieferungsgeschichte der Werke des hl. Thomas insgesamt und gleichzeitig ein klassisches Muster moderner Kodikologie.

## 2. Dondaine und sein Buch „Secrétaires de saint Thomas“

Da die jetzt vorliegende Edition von De veritate ganz auf diesem Werk – Secrétaires de saint Thomas (Rom 1956) – aufbaut<sup>13</sup>, das Buch sozusagen die Einleitung zu einer Edition war, die noch lange auf sich warten ließ, muß der Chronist hier kurz an die Hauptthesen dieses Buches erinnern. In einem ersten Teil untersuchte Dondaine drei inhaltlich und paläographisch verwandte Hss., Vat. lat. 718, 781 und 9851. Cod. 718 ist ein Corpus der *Parva naturalia* des Albertus Magnus. Die 14 oder 15 Texte dieser Hs. sind von mehreren Händen geschrieben, die in Zusammenarbeit diese Hs. erstellten. Einer dieser Schreiber, von D. mit dem Sigel C bezeichnet, hat auch am Vat. lat. 9851 mitgearbeitet, dem Kommentar des hl. Thomas zum III. Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus. Dort ist die Schrift des Kopisten C mitten unter Abschnitten zu finden, die eindeutig von Thomas selbst geschrieben sind. Die Identifizierung der Schrift des Aquinaten ist längst kein Problem mehr: seine *littera imintelligibilis*, wie sie bereits von den Zeitgenossen genannt wurde, ist unter allen mittelalterlichen Schriften unverwechselbar. In Vat. lat. 9851, f. 3v findet sich eine zeitgenössische Notiz, aus der hervorgeht, daß selbst in der unmittelbaren Umgebung des Heiligen nur wenige imstande waren, seine Schrift zu lesen, *quia est de lictera fratris T.*

Damit war die Brücke geschlagen zwischen den Codices 718 und 9851 und die erste Etappe des Weges bewältigt. Als Wichtigstes ergab sich, daß Cod. 718 von Schreibern stammte, die im Dienste des Thomas von Aquin standen. Allerdings ist der Ausdruck „Schreiber“ nicht sachgerecht. Eher müßte man von Sekretären oder Assistenten sprechen, denn sie kopierten nicht nur fertige Texte, sondern arbeiteten eng mit dem Meister zusammen. Zwar wußte man aus den Viten des Heiligen schon längst, daß er Sekretäre beschäftigte, aber man hatte diese Hinweise bisher

<sup>8</sup> F. Pelster, Beiträge zur Chronologie der Quodlibeta des hl. Thomas von Aquin = Gr. 8 (1927) 511 A. 1.

<sup>9</sup> „Ich glaube, in Cod. Vaticanus 781 ein Autograph von ‚De veritate‘ q. 2–22 und von Quodlibet 7 u. 8 nachweisen zu können.“ Schol. 3 (1928) 585.

<sup>10</sup> A. Pelzer, Codices Vaticani Latini II 1 (Rom 1931) 91–96.

<sup>11</sup> BThom 4 (1934) 235.

<sup>12</sup> Cl. Suermondt hat 1949 seine Ansichten über Cod. 781 in einem (unveröffentlichten) Bericht vor dem Niederländ. Histor. Institut im Rom ausgesprochen. Vgl. G. F. Rossi (oben A. 5) 118 f.

<sup>13</sup> Im folgenden abgekürzt: Secrétaires.



nie richtig bedacht. D. gelang es allein schon durch die genaue Beobachtung der beiden Hss. Vat. lat. 718 und 9851 fünf Sekretäre des Aquinaten während seiner ersten Pariser Lehrtätigkeit ausfindig zu machen, eine erstaunliche Tatsache, wenn man bedenkt, daß Thomas Mitglied eines Mendikantenorden war. Systematisch hatte D. bis dahin das Feld um den Vat. lat. 781, sein eigentliches Ziel, abgeschrieben. Aber die mühevollen Arbeit hatte sich gelohnt; unter den Kopisten des Vat. lat. 781 entdeckte er drei, deren Hand er bereits bei den beiden anderen Codices kennengelernt hatte: A, B und D. Damit war das entscheidende Glied zwischen den drei Hss. gefunden und der Beweis erbracht, daß alle drei ungefähr zur gleichen Zeit unter der Aufsicht des Thomas von Aquin entstanden sein mußten. Cod. 781 war also von vornherein durch diese paläographische Voruntersuchung als eine Handschrift gekennzeichnet, die textkritisch höchste Aufmerksamkeit verdiente. Entsprechend sorgfältig ging D. dann auch weiter und hob wie ein Archäologe Schicht um Schicht ab. Inhaltlich betrachtet ist der Codex ein Sammelband scholastischer Texte. Man kann ihn in vier Teile gliedern:

- Erster Teil: ff. 1ra–31vb: zwei Gruppen von Quästionen  
Alberts des Großen.  
Beteiligte Hände: D, k, l, A, m.
- Zweiter Teil: Lage 5: ff. 32ra–48rb:  
Quodlibet 7 des hl. Thomas,  
dritte Gruppe der Quästionen Alberts,  
Quodlibet 8 des hl. Thomas,  
Quaestio 1 *De veritate*,  
Quaestio *De immortalitate animae* des hl. Thomas.  
Beteiligte Hände: A, m, A, n, A, B, A, o.
- Dritter Teil: ff. 49ra–140vb:  
Quaestio *De opere manuali* des hl. Thomas.  
Beteiligte Hände: A, p.  
QQ. *De veritate* 2–22 a. 11.  
Beteiligte Hände: A, q, r, s.
- Vierter Teil: ff. 141ra–183rb:  
QQ. *De veritate* 22 a. 11–28 a. 6.  
Beteiligte Hände: t, u, v.  
Dieser vierte Teil gehört nicht zum Grundbestand.  
Er stammt vielleicht vom Ende des 13. Jhs.

Nun erst hat D. soweit das Feld bereinigt, daß er seine eigentliche These vorbringen kann, um derentwillen er die mühsamen Vorarbeiten auf sich genommen hatte.

### 3. Die These vom „diktierten Original“

Schon früher war, wie erwähnt, die ungewöhnlich gute textliche Qualität von *De veritate* im Vat. lat. 781 aufgefallen. Während der Arbeit an der Edition hatte man eine Liste längerer Auslassungen (wenigstens fünf aufeinanderfolgender Worte) zusammengestellt und dazu als Probetext die Quaestio 2 benutzt. Der Test ergab insgesamt 200 Fälle. Der Zeuge A (unsere Hs. 781) hatte keine dieser fehlerhaften Auslassungen; mehr noch: er war der einzige, der keine hatte. Mehrere dieser Auslassungen kamen bei sämtlichen Zeugen vor, nur bei ihm nicht. Das mußte mit Recht stutzig machen. – Aber wenden wir uns zunächst dem äußeren Erscheinungsbild der Handschrift zu! D. hat seinem Buch einen Anhang mit paläographischem Anschauungsmaterial aus den drei untersuchten Codices beigelegt. Das Bild, das die Tafeln bieten, die einen Ausschnitt aus *De veritate* zeigen, ist überraschend und verwirrend: man erkennt, wenn man sich an die kleine, gedrängte Schrift gewöhnt hat, viele Rasuren, Durchstreichungen – manchmal nur weniger Worte, manchmal vieler Zeilen durch zwei lange, gekreuzte Striche –, Expunktierungen,



Randnotizen, Verweise. Unwillkürlich denkt der Betrachter zunächst an einen späteren Benutzer der Handschrift, der auf diese Weise seine Spuren hinterließ. Aber es ist keine fremde Hand, die diese Eingriffe verursacht hat, sondern der Schreiber selbst. Wie sind diese Eingriffe dann aber zu beurteilen? Stephanus Axters hat bereits 1935 die Meinung vertreten, der Schreiber dieses Teils von Cod. 781 sei ein Fachmann der Scholastik gewesen, der selbständig die Argumente des Thomas weiterdachte, während er den vor ihm liegenden Text von *De veritate* abschrieb, bis er dann nach zwei oder drei Worten merkte, daß der Autor anders vorging, so daß er das bereits Geschriebene tilgen mußte<sup>14</sup>. Demgegenüber erinnert D. daran, daß die Korrekturen nicht nur ein oder zwei Worte umfassen, sondern manchmal mehrere Zeilen. Das sei mehr, als man den spontanen Einfällen eines intelligenten Kopisten zuschreiben dürfe, der überlege, wie es eventuell weitergehen „könnte“. Die Eingriffe sind nach D. von solcher Art, wie sie sich ein Kopist nie erlaubt hätte. Darin hat er zweifellos recht.

Man könnte sich auch denken, räumt D. ein, daß ein Kopist aus dem Skriptorium des hl. Thomas ein Autograph des Heiligen in leserliche Schrift zu übertragen versuchte. Dabei sei es ihm nicht möglich gewesen, die Verbesserungen vom ursprünglichen Entwurf zu trennen. Aber, so entkräftet D. diesen Einwand, derartiges könnte man sich bei einem ungeübten Kopisten höchstens für den Anfang vorstellen. Im Verlauf der Arbeit müßte der Schreiber doch so weit mit seiner Vorlage und deren Schwierigkeiten vertraut sein, daß am Ende ein besseres Ergebnis zu sehen wäre als zu Beginn. Nun sind die genannten paläographischen Fakten aber unverändert bis zum Schluß der (ursprünglichen) Hs. zu finden. Außerdem zeigt ein Blick auf die erhaltenen Autographe des hl. Thomas, daß Thomas Textveränderungen deutlich zu kennzeichnen pflegte. Große Verwechslungen konnte es dabei für einen Abschreiber gar nicht geben. Die Eingriffe im Cod. 781 sind also beispiellos. Auch dieser Gedankengang D.s dürfte zwingend sein. Schwerwiegender ist aber eine andere Beobachtung, die er sehr früh gemacht hat: die gesamte handschriftliche Tradition von *De veritate* kennt nur den „verbesserten“ Text, also das Endstadium verschiedener Ansätze im Cod. 781, wie es der Paläograph fast Zeile für Zeile verfolgen kann. So drängt sich unabweisbar eine Erklärung auf, die D. von immer neuen Seiten her zu erläutern und mit den verschiedensten Beispielen zu erhärten sucht: alle Eingriffe, die wir auf den ff. 51r–140v von Cod. 781 vorfinden, gehen unmittelbar auf den Autor selbst zurück. Nach der These D.s haben wir in diesem Teil der Handschrift nichts weniger als das Original der *Quaestiones disputatae de veritate*, das ein gütiges Geschick uns durch alle Jahrhunderte hindurch bis heute bewahrt hat. „Original“ meint hier nicht „Autograph“ – Cod. 781 enthält, wie wir wissen, nicht die Schriftzüge des hl. Thomas –, aber auch nicht „Apograph“ – die Abschrift des Autographs durch einen Sekretär –, sondern „diktiert Original“ (original dicté). Thomas hat sich, so behauptet D., der Hand eines Sekretärs bedient, um diesen Text niederzuschreiben, und deshalb kommt sein Wert dem eines Autographs gleich. Die zahlreichen Korrekturen im Text bezeugen dann, wie der Autor während des Diktierens laufend den Text veränderte, so daß der Schreiber bereits teilweise Formuliertes rückgängig machen mußte. Die These ist so kühn, daß sie eines unanfechtbaren Beweisganges bedarf, der praktisch jeden anderen Erklärungsversuch ausschließt. D. hat in seinem Buch diese Beweislast auf sich genommen. In den folgenden Jahrzehnten hat er das Für und Wider ständig während der Editionsarbeit an *De veritate* überprüfen können. Seine Argumente haben der Probe der Zeit standgehalten und sind von ihm im Vorwort der Edition wiederholt und präzisiert worden. Die These darf heute als bewiesen gelten. Im

<sup>14</sup> *Ét. Axters, La critique textuelle médiévale doit-elle être désormais établie en fonction de la „pecia“?* = Ang. 12 (1935) 292 f.



Vorgriff auf die *Préface* seien schon an dieser Stelle die Gründe D.s an einigen Beispielen erläutert. Er unterscheidet drei Gruppen von Eingriffen in einen bereits formulierten Text: gewöhnliche redaktionelle Korrekturen, Korrekturen mit Berufung auf Autoritäten und einfache Erstlesungen (*premières leçons simples*). Um diese drei Gruppen zu verstehen und zu werten, ist es notwendig, sich eindringlich klarzumachen, was er mit „diktiertem Original“ meint. Diktat bedeutet hier nicht Wiedergabe eines schon redigierten Textes, den Thomas etwa selbst in seiner *littera inintelligibilis* geschrieben und dann einem Schreiber vorgelesen hätte, sondern Niederschrift eines noch nicht existierenden Textes, der erst im Augenblick des Diktates formuliert wird. Bei einem solchen Verfahren sind Eingriffe des Autors von vornherein zu erwarten, denn der Text ist erst im Stadium des Entstehens. D. vermochte etwa 350 Fälle ausfindig zu machen, bei denen in der Handschrift wenigstens drei aufeinanderfolgende Worte verändert worden sind; kürzere Korrekturen sind natürlich erheblich zahlreicher. An allen diesen Fällen läßt sich erkennen, wie der Verfasser um den jeweils besten Ausdruck ringt.

Für die erste Gruppe – gewöhnliche redaktionelle Korrekturen – zählt D. im Vorwort zur Edition (§ 8) 51 Musterbeispiele auf. Eines davon, Nr. 16, soll uns hier genügen:

... non enim habet maiorem gratiam in actu set solum in virtute. quia habet gratiam ex qua potest mereri perfectiorem statum. sicut etiam *plantula nucis* magnus asinus pullus equi statim natus est maior virtute quam asinus minor autem / f. 89rb / virtute actuali quantitate.

q. 9 a. 1, Zeile 413

Thomas sucht nach einem Beispiel, um das Wachstum des Menschen in der Gnade von kleinen Anfängen zur vollkommenen Gestalt zu illustrieren. Dabei kommt ihm zuerst ein Vergleich aus der Pflanzenwelt in den Sinn: ein Nußbaum (*plantula nucis*). Er verwirft den Gedanken und läßt den Schreiber die beiden schon niedergeschriebenen Worte expunktieren, d. h. tilgen. Dann entscheidet er sich für ein Beispiel aus der Tierwelt: *magnus asinus*. Auch das wird verworfen. Zuletzt stellt sich das Bild eines Fohlen ein: *pullus equi*. Endlich hat er gefunden, was er suchte! – Eine zweite Gruppe von Korrekturen, die D. anhand von 16 Beispielen erläutert, sind solche, bei denen der Verfasser ein passendes Zitat einer „Autorität“ sucht und dabei eine zuerst gefundene Stelle wieder tilgen läßt. Wiederum möge ein Beispiel genügen (Nr. 14 der Liste von § 9 der *Préface*):

Preterea sicut dicit boetius in libr libro de consolatione anima nube corporis tecta tecta iiii<sup>o</sup>.

q. 18 a. 4, Zeile 18

Thomas hatte offensichtlich zunächst aus dem Gedächtnis zitiert: das Zögern bei *tecta* deutet darauf hin. Dann aber muß er im Werk des Boethius nachgeschlagen haben, denn der endgültige Text, der sich nun anschließt, ist ein genaues Boethiuszitat (Buch V metr. 3, v. 22–24):

V<sup>o</sup> hinc membrorum condita nube non in totum est oblita sui summaque tenet singula perdens<sup>15</sup>.

Ein solcher Eingriff mitten im fortlaufenden Text kann unmöglich einem unaufmerksamen Schreiber oder einem späteren Korrektor zugeschrieben werden. Wir haben es mit einer Autorenkorrektur zu tun. – Ein dritter Test D.s erstreckt sich auf „einfache Erstlesungen“. Darunter versteht er eine vollständige oder unvollständige Formulierung, die in der Hs. getilgt ist, wobei unmittelbar folgend die endgültige Lesung zu finden ist. Es gibt in A sehr viele solcher Erstlesungen. Sie

<sup>15</sup> Da die hsl. Überlieferung bei Boethius *nunc* statt *hinc* liest, könnte letzteres ein Lesefehler des hl. Thomas sein.



können aufgrund ihrer Qualität nicht als Lesefehler eines Kopisten erklärt werden, denn fast immer zeigt der Vergleich der beiden Formulierungen einen Gedankenfortschritt oder eine Verbesserung des Ausdrucks, Dinge, die man nur dem Autor zutraut, sonst wäre, wie D. bemerkt, der Kopist intelligenter gewesen als der Verfasser selbst. Ein Beispiel:

Ad tertium dicendum quod ratio veritas supra ens fundatur.

q 10 a. 12, Zeile 206.

Dem Kulturgeschichtler bietet das Studium des Originals von *De veritate* einen faszinierenden Blick in die Studierstube des berühmtesten mittelalterlichen Magisters. D. hat das Ergebnis seiner jahrelangen geduldigen Beobachtung des Vat. lat. 781 in *Secrétaires* 10 f. zu einem höchst anschaulichen Genrebild zusammengefaßt:

Die von Thomas diktierter Handschrift der *Quaestiones disputatae de veritate* erlaubt uns, ein wenig die Tür der Zelle zu öffnen, in der der Meister bei der Arbeit ist. Wir dürfen einen Blick hineinwerfen. Bruder Thomas liest gerade mit lauter Stimme einen Text, den er bereits formuliert und hastig in der *littera inintelligibilis* auf einem Blattfetzen festgehalten hat. Ein Sekretär, der uns den Rücken zuwendet, so daß wir ihn nicht erkennen können, schreibt flink nach dem Diktat des Heiligen. Er trägt seinen Text auf Pergamentblätter von einheitlicher Größe ein, die aber noch ungebunden sind. Von Zeit zu Zeit hält Bruder Thomas inne, wiederholt ein schon gesagtes Wort, läßt ein Wort oder den Anfang eines Satzes austreichen, um seinem Gedanken eine neue Form zu geben. Jetzt unterbricht er sein Diktat mitten in einem Zitat, nimmt einen von den Bänden, die auf einem Bücherbord stehen, heraus, schlägt ihn auf, sucht einen Augenblick und diktiert dann Wort für Wort den angeführten Text aus Augustinus, Boethius oder Aristoteles. Doch jetzt ist es der Sekretär, der die gemeinsame Arbeit aufhält. Er muß die abgenutzte Feder nachschneiden, weil sonst die Schrift zu dick und verschwommen wird. Die Tinte muß erst trocknen, bevor er eine neue Spalte anfangen kann, ein neues Blatt Pergament muß aus einer Zellenecke geholt und der Länge nach ausgebreitet werden.

Aber offensichtlich hat der hl. Thomas nicht nur eine einzige Zelle. Daneben gibt es doch noch einen zweiten Arbeitsraum mit mehreren Personen! Der Sekretär hat sich für einen Augenblick entfernt, aber Meister Thomas kann ruhig weiterdiktieren. Ein anderer Sekretär hat sofort den leeren Platz seines Kollegen eingenommen und führt nun die Feder. Er bleibt solange, bis dieser zurückkommt. Manchmal dauert das nur drei Minuten, es kann aber auch eine ganze Stunde und mehr dazwischen liegen<sup>16</sup>.

#### 4. Die Aufnahme der These durch die Fachwelt

Das Buch von Dondaine fand unter den Fachleuten ein schnelles und fast einhellig zustimmendes Echo. Obwohl D. sein Buch im Hinblick auf die Edition von *De veritate* geschrieben hat, ist es nach Ansicht von H.-D. Saffrey, der selbst mit einer bemerkenswerten Thomasedition hervorgetreten war, weit mehr als ein ein-

<sup>16</sup> In der *Préface* § 11 (S. 60\*) faßt D. auch noch andere textkrit. Erklärungsversuche ins Auge: 1) Ist A das einzige diktierter Original von *De veritate* oder hat Thomas gleichzeitig mehreren Schreibern diktiert? Dann wären diese anderen Mitschriften ebenso Originale wie A. Tatsächlich hat sich aber in der ganzen Überlieferung des Werkes kein einziges vergleichbares Ms. gefunden. 2) Ist A vielleicht die Redaktion eines der Assistenten des Heiligen, ausgehend von den Unterlagen der Disputation selbständig vom Assistenten ausgearbeitet? Das würde zwar den Wert von *De veritate* beträchtlich mindern, aber an der Aufgabe der Editoren nichts ändern: auch in diesem Fall wäre A das letzte Kriterium für den Text. Aber diese Hypothese, die historisch nicht zu belegen ist, scheidet schon daran, daß der Text nicht von einem, sondern von mehreren Sekretären geschrieben ist, und zwar in unregelmäßigem Wechsel.



faches Vorwort zu einer kritischen Ausgabe von *De veritate*<sup>17</sup>. Er sieht in *Secrétaires* ein bedeutendes Buch, das „zum ersten Mal ausdrücklich ein neues Problem behandelt: das Problem des Autorendiktats der großen theologischen Werke des Mittelalters“. Nach Saffrey ist das Buch nicht nur für Textkritiker und Editoren mittelalterlicher Texte lesenswert, weil sie hier die Lösung eines Problemtyps finden, die dann auf tausend andere Fälle angewandt werden kann. Auch die Kulturgeschichte und die Überlieferungsgeschichte finden reiches Material. Nicht zuletzt, so betont Saffrey als Dominikaner, lernen wir den Menschen Bruder Thomas von Aquin in seinen Lebens- und Arbeitsbedingungen ein wenig besser kennen. – M.-D. Chenu, dem wir die bisher beste historische Einführung in die Werke des hl. Thomas verdanken, rühmt mehr noch als die Feinheit der Analyse die Art, wie D. das Problem angeht: sie erscheint wie eine streng kontrollierte Anwendung der Arbeitsmethode des Aquinaten selbst. „Man hat außerdem während der feinsten Winkelzüge der Analyse den Eindruck, unmittelbar das Geschehen im Arbeitsraum des Meisters mitzuerleben.“<sup>18</sup> – F. Masai macht auf einen anderen Sachverhalt aufmerksam, der durch die *magistrale leçon de méthode* D.s deutlicher ans Licht getreten sei: der Unterschied zwischen den Aufgaben und Problemen der Edition klassischer und mittelalterlicher lateinischer Texte<sup>19</sup>. Der Herausgeber eines Klassikertextes kommt im allgemeinen nur an jenen Standardtext heran, den die Gelehrten der Spätantike erarbeitet haben. Der Editor mittelalterlicher Texte steht dagegen dem Verfasser des Werkes zeitlich viel näher. Während die klassischen Texte eine künstliche Uniformität besitzen, die das Ergebnis des Polierens spätantiker Grammatiker ist, zeigen die mittelalterlichen Texte sehr häufig noch das allmähliche Wachsen des Werkes. Man muß damit rechnen, daß man es nicht nur mit einem einzigen Archetyp zu tun hat, sondern mit mehreren Textstufen, die doch alle auf denselben Autor zurückgehen können. Mehr noch als der klassische Philologe muß daher der Mediävist in die Geschichte seines Textes einzudringen versuchen, das bedeutet aber: in die Geschichte der Handschriften, die diesen Text überliefern. – Eine eingehende Prüfung der Thesen D.s nahm B. Decker 1961 vor. Decker hatte sich selbst durch eine sorgfältige Thomasedition als Kenner der Materie ausgewiesen<sup>20</sup>. Er stimmte den Untersuchungen bis auf unwesentliche Ausstellungen zu und schreibt abschließend: „Man darf ruhig sagen, daß Dondaine seine Vorgänger in der Leitung der *Commissio Leonina* an Schärfe der Beobachtung, an Genauigkeit der Beweisführung und an Einfühlung in die Psyche mittelalterlicher Schreiber bei weitem übertrifft.“

Neben den vielen lobenden Stimmen meldete sich allerdings auch eine ablehnende zu Wort. Stephanus Axters, selbst Dominikaner und mit der Arbeit der *Commissio Leonina* vertraut, gestand zwar zu, daß Vat. lat. 781 keine Handschrift wie sovieler andere der Thomaswerke sei. Aber er bestritt, daß es sich um ein diktiertes Original handle, von dem die gesamte Tradition von *De veritate* abhängt<sup>21</sup>. Nach ihm ist der Vat. lat. 781 nichts weiter als eine Kopie. Diese Auffassung hatte er, wie wir sahen, bereits 1930 vertreten. Nun, unter dem Gewicht der von D. ins Feld

<sup>17</sup> H.-D. Saffrey, *S. Thomas d'Aquin et ses secrétaires* = SPhTh 41 (1957) 49–74.

<sup>18</sup> BThom 10 (1957–1959) 19–21.

<sup>19</sup> MA 65 (1959) 177–181.

<sup>20</sup> ThR 57 (1961) 49–60. Weitere wichtige Rezensionen: A. Mansion, *Le texte authentique du „De veritate“ de saint Thomas et le rôle de ses secrétaires* = RPL 55 (1957) 216–231; L. Minio-Paluello, BThom 10 (1957–1959) 5–19; J. P. Muller, *Une importante publication de la Commission Léonine „Secrétaires de saint Thomas“* = Ang. 34 (1957) 67–76; G. Ouy, BECh 116 (1958) 240–249.

<sup>21</sup> St. Axters, *Welke waarde moeten wij toekennen aan de Vat. lat. 781?* = TPh 19 (1957) 101–110.



geführten Argumente, versuchte er eine differenziertere Wertung, wobei er – nicht ungeschickt – die zahlreichen Korrekturen im Codex zum Ausgangspunkt seiner eigenen Beweisführung machte. Nach Axters haben diese Korrekturen eine doppelte Ursache, was sich auch durch die doppelte Art der Korrektur verrät: einmal werden Worte expunktiert, ein andermal durchgestrichen. Die Korrekturen durch Expunktieren stammen nach Axters vom Kopisten selbst, der seine eigenen Schreibfehler verbesserte. Die anderen dagegen deuten auf eine Revision hin, die auf das Konto von jemandem geht, der mit dem Text besonders vertraut war und störende Formulierungen durchstrich. Auf diesen Revisor gehen nach Axters auch die Textverbesserungen am Rande des Codex zurück, ebenso die Neuformulierungen eines bereits geschriebenen Textes. Axters will nicht ausschließen, daß es sich bei diesem zweiten Korrektor um Thomas selbst handelt, in dessen Besitz die Hs. lange war, wie wir aus der Randbemerkung f. 38v wissen. Aber sicher ist das keineswegs. Es kann auch ein „Professioneller“ der scholastischen Philosophie gewesen sein, der seine eigenen Gedanken in die Hs. und an deren Rand eingetragen und sie damit interpoliert hat. Sollte das stimmen, wäre der Codex in seinem Wert natürlich sehr gemindert. Erstaunlich ist dann allerdings, daß Axters schließlich doch noch die Ansicht vom „absoluten“ Wert des Textes von A teilt, auch wenn er in ihm nicht den Archetyp der gesamten Überlieferung sieht. Er glaubt, in den wenigen Zeugen, die nicht zur Universitätsüberlieferung von De veritate gehören, einen auch von Cod. 781 weitgehend unabhängigen Ast der Tradition erkennen zu können. Schließlich hält er die Bedeutung, die D. der Auslassung einer Zeile des Vat. lat. 781 durch die gesamte Tradition von De veritate beimißt, für reichlich übertrieben. – Die meisten dieser Ansichten Axters waren schon länger bekannt. D. hatte sie schon in seinem Buch zurückgewiesen, so daß er es auch später nicht mehr für nötig hielt, ausdrücklich darauf zurückzukommen<sup>22</sup>. In der Tat scheitern die zunächst geistvoll klingenden Thesen Axters an der Wirklichkeit von Cod. 781 und schließlich auch an den gesicherten Ergebnissen der Textkritik von De veritate. Wer sich in die Tafeln von Secrétaires oder in die beiden in Originalgröße dem Vorwort der Edition beigefügten Abbildungen aus Cod. 781 vertieft hat, merkt rasch, daß die Ansicht Axters von einer doppelten Korrektur absurd ist, allein schon deswegen, weil der Schreiber der Randkorrekturen derselbe wie der Textschreiber ist. Axters muß entweder annehmen, daß Thomas die Randkorrekturen selbst diktiert hat, dann ist der Schritt zum diktierten Original nicht mehr weit und eine genaue Prüfung der Textkorrekturen „erster Hand“ hätte ihn dahin führen müssen. Oder diese Randkorrekturen sind interpoliert. Dann ist der interpolierte Text nicht nur der einzig überlieferte, sondern auch besser als der thomasische selbst! – D. hat in der Préface (S. 129\*) nur einen Punkt der Kritik Axters aufgegriffen und nach den strengen Regeln der Textkritik beurteilt: die Frage der Auslassung einer Zeile. Die gesamte Überlieferung von De veritate mit Ausnahme von Cod. 781 hat an einer Stelle eine Textlücke von 12 Worten, für die es keinen Anlaß aus dem Kontext gab (etwa Homoioteleuton):

... per scientiam / autem suam Pater scit se et cognoscendo se omnia alia cognoscit; unde / et verbum ipsius ...

q. 4 a. 4, Zeile 115–117.

Der ausgelassene Text (von *autem* bis *unde*), der zum Verständnis des thomasischen Gedankengangs unbedingt notwendig ist, entspricht einer vollen Zeile in A! Mit Recht betont D. im Anschluß an maßgebliche Textkritiker die Einzigartigkeit des Falles<sup>23</sup>. Hier von Zufall zu reden oder weitere Beweise zu fordern, zeigt, daß

<sup>22</sup> Et. Axters, BThom 6 (1940–1942) 66. Secrétaires 101–115.

<sup>23</sup> L. Havet, Manuel de critique verbale appliquée aux textes latins (Paris 1911) 200, § 846; P. Maas, Textkritik (Leipzig 1960) 6: „Manchmal läßt sich die Ab-



der Wert dieser textkritischen Einheit gar nicht erfaßt worden ist. Tatsächlich haben wir es hier mit einem Beispiel zu tun, wie es schöner für das Abhängigkeitsverhältnis von Handschriften nicht erdacht werden könnte, einem Musterbeispiel für ein Handbuch der Textkritik! Von dieser Textlücke sind alle späteren Editionen von *De veritate* betroffen. Erst in unserem Jahrhundert hat man den vollständigen Wortlaut dieser Stelle wiederentdeckt.

##### 5. Weitere Forschungen zur Vorbereitung der Edition

L. Minio-Paluello, der verdiente Herausgeber des „Aristoteles Latinus“, hatte in seiner ausführlichen Besprechung von *Secrétaires* ein kodikologisches Problem aufgeworfen, das Dondaine im Jahre 1965 zu einer klärenden Antwort veranlaßte<sup>24</sup>. Es ging um Lage 5 von Cod. 781. Sie ist in der Tat wegen ihres Umfangs auffällig. Während die anderen Lagen der Handschrift durchschnittlich vier bis zwölf, ausnahmsweise auch einmal vierzehn Blätter zählen, hat Faszikel 5 die hohe Zahl von zwanzig Blättern, der folgende dagegen nur zwei. Ist es ferner nicht merkwürdig, fragt Minio-Paluello, daß eine Lage, die für einen Codex bestimmt ist, ein erstes Blatt hat, das wenigstens zeitweise als Umschlag diente, also ursprünglich auch nicht beschrieben war? D. antwortet darauf, daß der Faszikel eben nicht von Anfang an als Bestandteil eines Codex gedacht war. Er bildete ein eigenes Heft von 20 Blättern. Daher war es nur normal, daß die erste und letzte Seite als Umschlag dienten. Erst als der Faszikel später mit anderen zusammengebunden wurde (zum jetzigen Vat. lat. 781), war dieser Umschlag überflüssig und wirkt nun inmitten des Codex wie eine Anomalie. Dem Mißverhältnis von Faszikel 5 und 6 mißt D. keine besondere Bedeutung bei, weil die einzelnen Lagen in diesem Sammelcodex überhaupt stark variieren. Wenn Heft 5 ungewöhnlich umfangreich war, dann deswegen, weil es ursprünglich als selbständige Einheit gedacht war. Es besteht also kein Grund, die jetzige Lagenverteilung und Blattanordnung im Vat. lat. 781 und damit auch die Reihenfolge der Texte als sekundär anzusehen.

Zwei Jahre später gab D. eine anschauliche Ergänzungslektion zu seinem Buch<sup>25</sup>. Es ist eine bekannte Tatsache, schreibt er, daß die mittelalterlichen Kopisten im allgemeinen nur dem Eindruck ihrer Augen folgten und sich wenig um den Sinn des Textes kümmerten, den sie abschrieben. Manche Schreiber ließen bei Wörtern, die sie in der Vorlage nicht entziffern konnten, eine leere Stelle in ihrer Kopie. Solche gewissenhaften Schreiber genießen heute das volle Vertrauen und die Hochachtung der Editoren. Einige wenige gebildete Schreiber oder qualifizierte Korrektoren versuchten eigene Lösungen für das zu finden, was sie nicht lesen konnten. Zum Glück sind solche Fälle die selteneren. Die meisten schrieben auf gut Glück, was sie sahen oder zu sehen glaubten. Ihre fehlerhaften und sinnlosen Lesungen erlauben jedoch Rückschlüsse auf die Vorlage, genauer gesagt: auf die paläographische Gestalt dieser oder jener Lesung in der Vorlage. Wer hätte sich träumen lassen, fragt D., daß es eine Verwandtschaft der graphischen Formen von *erit* und *ecclesia* oder von *mirum* und *in ipsa* geben könnte? Tatsächlich sind das aber

hängigkeit eines Zeugen von einem anderen erhaltenen schon auf Grund einer einzigen Textstelle beweisen, wenn nämlich die äußere Beschaffenheit des Textes in der erhaltenen Vorlage offenkundig Ursache des Sonderfehlers bei dem Nachkommen geworden ist, z. B. . . . wenn bei der Abschrift einer prosaischen Vorlage eine Zeile übersprungen wurde, die keine logische Einheit bildet.“

<sup>24</sup> A. Dondaine, *Nouvelles critiques à propos du cahier 5 du manuscrit Vatic. lat. 781* = Scr. 19 (1965) 214–227.

<sup>25</sup> A. Dondaine, *Un cas majeur d'utilisation d'un argument paléographique en critique textuelle* (Vat. lat. 781) = Scr. 21 (1967) 261–276.



reale Fälle, die beim Studium der Überlieferung von *De veritate* ans Licht traten. Der glückliche Fall von Vat. lat. 781 als Original, von dem die gesamte Tradition abstammt, erlaubt Rückschlüsse auf ähnliche Fälle mittelalterlicher Textüberlieferung. Anhand von Beispielen aus Cod. 781 in Makrophotographie vermag Dondaine zu zeigen, daß nicht nur die *littera inintelligibilis* des hl. Thomas schwer zu lesen war, sondern auch die stark individuell geprägte gotische Semikursive des Cod. 781 mit ihren vielen Abkürzungen<sup>26</sup>.

## II. Die Anwendung der These vom „diktierten Original“ auf die Edition

### 1. Beschreibung der Edition

Die langen Vorarbeiten trugen 1970 die ersten Früchte, als die ersten beiden Faszikel mit den qq. 1–7 und 8–12 erschienen. 1972 kamen dann die qq. 13–20 heraus, 1973 die restlichen qq. 21–29. Wenden wir uns zunächst, ehe wir uns in das umfangreiche Vorwort, das von Dondaine stammt (erschienen 1975), vertiefen, dem neuen Text von *De veritate* selbst zu. Die editorischen Grundsätze der *Commissio Leonina* erlauben keine diplomatische Edition des Dokumentes Vat. lat. 781 mit all seinen Unterlassungen, Wiederholungen und Versehen, wie es sie bei jedem Original gibt, hier aber noch in verstärktem Maße, weil zwei Personen daran gearbeitet haben: der Autor und sein Sekretär, der unter Diktat schrieb. Die Edition mußte dem besonderen Charakter der Überlieferung jedoch wenigstens in der Form der Apparate gerecht werden. – Die Editoren entschieden sich, für den Teil, für den A zur Verfügung steht (qq. 2–22 a. 11), einen eigenen kritischen Apparat zu erstellen, in dem sämtliche Unregelmäßigkeiten des Originals notiert sind, ob sie nun von Thomas stammen oder von seinem Sekretär. Der Leser hat auf diese Weise die Möglichkeit, den Textzustand des Originals ständig zu überprüfen. Ein zweiter kritischer Apparat führt dann in der üblichen Weise das Verhalten der Überlieferung auf, die von diesem Original abstammt<sup>27</sup>. – Da zwei Personen am Original

<sup>26</sup> G. Ouy hatte in einem Addendum zu seiner Rezension von 1958 eine wichtige Ergänzung zu den Ergebnissen D.s angezeigt: ihm gelang die Identifizierung der Hand Reginalds v. Piperno, des wichtigsten der Sekretäre des Thomas. Ouy hat bewiesen, daß Reginald am Zustandekommen des Cod. 781 nicht beteiligt war. Bisher ist es nicht gelungen, weitere Sekretärshände mit Sicherheit zu identifizieren, vor allem nicht Hand A, die den Hauptanteil an der Niederschrift von *De veritate* in Cod. 781 hatte. D. hat inzwischen vorsichtig die Meinung geäußert, die Hand E könne Petrus von Andria sein: *Autour des secrétaires de saint Thomas* = MM 2 (1963) 745–754, übers. in: *Thomas von Aquin*, hrsg. von Klaus Bernath, Bd. 1: *Chronologie und Werkanalyse* (Darmstadt 1978) 396–410.

<sup>27</sup> Für die ersten 2 Artikel von q. 2 sind im kritischen Apparat sämtliche Abweichungen der vier Familien (nicht der einzelnen Zeugen) notiert, so daß für diese beiden Artikel der Apparat umfangreicher ist als sonst. Es empfiehlt sich, hier noch einmal an die Auffassung von der Funktion des krit. Apparates zu erinnern, die in der *Commissio Leonina* herrscht. Es gilt (abgesehen von Sonderfällen) nur das strikte Authentizitätsprinzip, das *A. Dondaine*, *Variantes de l'apparat critique dans les éditions de textes latins médiévaux* = *Bulletin de la Société internationale pour l'étude de la philosophie médiévale* 4 (Louvain 1962) 82–100, hier 86 so formuliert hat: *Le rôle premier de l'apparat est de recueillir les leçons qui ont rapport à l'authenticité du texte, soit qu'elles aient quelque chance d'être vraies soit qu'elles concourent à manifester l'autorité des leçons vraies*. Vgl. *P. M. de Contenson*, *L'édition critique des œuvres de S. Thomas d'Aquin: principes, méthodes, problèmes et perspectives*, in: *Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte*, hrsg. von L. Hödl und D. Wuttke (Boppard 1978) 55–72. Das Ziel der *Leonina* ist nur



mitgearbeitet haben, ist die Verantwortung für Fehler nicht immer sicher festzustellen: gehen sie auf den Autor oder auf den Sekretär zurück? Zwar sind die meisten Unregelmäßigkeiten, die der erste Apparat notiert, von sehr geringer Bedeutung. Dennoch kann leicht aus einem vergessenen Abkürzungszeichen in der späteren Tradition eine ganz andere Lesart werden. In q. 4 a. 1 *resp.* (Zeile 215 bis 216) hieß es ursprünglich: *ut sic dicatur verbum Dei ars divina continens...* Die letzten drei Worte wurden dann aber vom Verfasser verworfen und *ideae rerum* an ihre Stelle gesetzt. *Dicatur* hätte folgerichtig in den Plural gesetzt werden müssen, was aber in A wohl aus Unachtsamkeit unterblieben ist. Die gesamte Tradition hat diesen Fehler übernommen, den die Editoren nun mit Recht korrigiert haben.

Außerordentlich wertvoll ist für den Benutzer der Quellenapparat, der seine Ergänzung in den umfangreichen Indices findet (Loci Sacrae Scripturae und vor allem der Index nominum et operum, erschienen 1976). Hier verbirgt sich unter dem Strich eine Meisterleistung der PP. A. Kenzeler und J. Peters von der Commissio Leonina, die uns erstmals in dieser Vollständigkeit zeigen, welche Werke Thomas bei der Abfassung von *De veritate* zur Hand hatte. Allerdings bestand die Gefahr, Thomas mehr an Werken und Werkzeugen zuzuschreiben als er tatsächlich besaß. Darum richteten die Editoren immer wieder den Blick auf die Zeitgenossen des Heiligen, um festzustellen, was die Theologen damals an Informationen besaßen. Der Quellenapparat sollte ja möglichst objektiv sein und nicht zu einer Literaturgeschichte der Scholastik werden. Wenn man die Indices durchblättert, ist man gleichwohl überwältigt vom Ausmaß der Lektüre und der Kenntnis philosophischer und theologischer Werke bei Thomas. Es verwundert nicht, daß einem auf Schritt und Tritt Namen wie Petrus Lombardus, Aristoteles, Augustinus oder Pseudo-Dionysius begegnen; auch nicht die reiche Benutzung von Averroes und Avicenna oder des Moses Maimonides, von dem Thomas stets mit großem Respekt spricht, und den er „Rabbi Moyses“ nennt. Doch ist man überrascht, im Index auch den Namen „Plotin“ zu finden. Sollte Thomas die Enneaden gekannt haben? Die Vermutung ist von vornherein unwahrscheinlich – die Enneaden waren dem ganzen lateinischen Mittelalter unbekannt –, und der Sachverhalt klärt sich schnell, wenn man die angegebenen Stellen in *De veritate* nachschlägt. Plotin wird im Zusammenhang mit Macrobius genannt. Dessen Kommentar zum *Somnium Scipionis* des Cicero war im Mittelalter ein weit verbreitetes Handbuch der neuplatonischen Philosophie, das auch einigemal in *De veritate* zitiert wird. Macrobius ist also die Quelle für den Namen „Plotin“ in *De veritate*.

Wenden wir uns kurz dem Text der Edition selbst zu. Wie wir es bei der Commissio Leonina gewohnt sind, ist er klar, gut leserlich und (soweit menschliche Schwachheit es zuläßt) fehlerlos gedruckt<sup>28</sup>. Die einzelnen Artikel der Quästionen haben jeweils eigene Zeilenzählung, so daß sich der Verweis auf die Seitenzahl erübrigt. Ein heute unter Mediävisten viel erörtertes Problem ist das der Orthographie mittellateinischer Texte. Seit 1971, dem Zeitpunkt der Edition der *Sententia Libri Politicorum*, weisen die Editionen der Commissio Leonina eine Schreibweise des Lateins auf, die den Handschriften möglichst nahekommen will. Als die ersten Faszikel von *De veritate* erschienen (1970), hatte sich die Kommission noch nicht zu diesem Schritt entschlossen. So ist die Orthographie von *De veritate* (und zwar in allen Faszikeln) im wesentlichen diejenige der früheren Bände der Leonina. Die Mediävisten werden das bedauern. Zwar sagt uns Vat. lat. 781 direkt nichts

die Edition des thomasischen Textes, eine Begrenzung, die beim Umfang der Arbeit und der Bedeutung des Originaltextes ohne Zweifel berechtigt ist. Ansonsten neigt die heutige Mediävistik jedoch dazu, auch die späteren Textstufen als Zeugen der Wirkungsgeschichte voll in der Edition zu berücksichtigen.

<sup>28</sup> Eine Seite mit Addenda et emendanda ist der Ausgabe beigelegt.



über die Schreibweise des hl. Thomas, sondern nur über die seiner Sekretäre. Aber die dürfte sich kaum von der seinigen unterscheiden haben, zumal der Sekretär A ein Italiener gewesen zu sein scheint<sup>29</sup>. Am meisten hätten sich die Philologen vielleicht für die Hörfehler des Sekretärs interessiert. Sie sind zwar nicht sehr zahlreich, verraten uns aber etwas über die Aussprache des Lateins im Munde eines Südtaliensers, wie Thomas es war. Thomas scheint z. B. die Worte leicht miteinander verschmolzen zu haben, ein h am Wortanfang sprach er nicht aus, *scit* klang bei ihm wie *sit*, um nur einiges zu nennen<sup>30</sup>. Andererseits muß der Mediävist ehrlicherweise zugeben, daß die „traditionelle“ Lösung des Orthographieproblems den vielen Benutzern, denen es nur auf den philosophischen und theologischen Inhalt des Werkes ankommt, eher angenehm sein dürfte. – Der Unterschied zwischen Autograph und diktiertem Original berührt auch die Zeichensetzung. Anders als etwa beim Autograph der *Summa contra Gentiles* fehlt beim diktierten Text von De veritate oft jede Zeichensetzung. So mußten die Editoren hier selbst handeln. Sie haben es in der zurückhaltenden Form getan, die seit 1965, zum Unterschied von früher, bei den Ausgaben der Leonina üblich ist<sup>31</sup>.

## 2. Handschriften und Wirkungsgeschichtliches

Das umfangreiche Vorwort aus der Feder von Dondaine enthält in einem ersten Kapitel die gesamte handschriftliche und gedruckte Überlieferung von De veritate (§§ 3–6), ein unschätzbare Instrumentarium nicht nur für die Textkritik des Werkes selbst, sondern auch für ein Stück Geistesgeschichte des Mittelalters und Wirkungsgeschichte eines thomasischen Hauptwerkes. 97 Hss. oder Fragmente konnten die Editoren ausfindig machen<sup>32</sup>. Zur handschriftlichen Tradition muß man auch die drei Inkunabeln zählen: Köln 1475, Rom 1476 und Köln 1499. Daneben sind solche Hss. verzeichnet, die schon lange als verschollen gelten müssen, in alten Bibliothekskatalogen aber aufgeführt werden. Diese Hinweise verraten – ebenso wie die erhaltenen Handschriften – etwas über die Verbreitung des Werkes und den Kreis der Interessenten. Folgende Bibliotheken werden für diese verschollenen Handschriften genannt: Arezzo (Convento S. Domenico), Avignon (Bibliothek des Papstpalastes, mehrere Exemplare), Barcelona (Dominikanerkonvent St. Katharina), Bologna (Collegio Gregoriano), Bologna (Convento S. Domenico), Cîteaux (im Inventar von 1480 sind mehrere Exemplare verzeichnet), Erfurt (Servitenkloster), Florenz (Augustinereremiten), Florenz (Dominikaner von S. Marco), Florenz (Convento S. Maria Novella), Forlì (Dominikaner), Genua (Dominikaner von S. Maria di Castello), Heiligenkreuz (Zisterzienser, zweimal im 14. Jh.), Mantua (Convento S. Domenico), Mailand (Dominikanerkonvent S. Eustorgio, mehrere Exemplare), Neapel (Bibliothek der Könige von Aragon), Padua (Augustinereremiten), Palermo (Privatbibliothek von 1452), Paris (Abtei St. Victor), Paris (Dominikaner von St-Jacques), Perugia (Convento S. Domenico), Rom (Convento S. Maria sopra Minerva), Siena (Privatbibliothek eines Dominikaners um 1412), Treviso (Domini-

<sup>29</sup> Préface § 11, S. 59\*, A. 3.

<sup>30</sup> Zum Latein des hl. Thomas vgl. die Beobachtungen von R.-A. Gauthier in der Praefatio zur Sententia Libri Ethicorum, Ed. Leon. t. 47, 1, 190\*–201\*.

<sup>31</sup> Zur Zeichensetzung in den Thomasautographen u. in der Ed. Leonina: Préface 174\* f.

<sup>32</sup> Die Hs. Chartres, Bibliothèque Municipale 407 (421) ist im letzten Weltkrieg zerstört worden. Die Angaben der Editoren stützen sich auf die Notizen von J. Destrez, Études critiques (oben A. 6) 111 Nr. 16. Da die Hs. offensichtlich nicht als Zeuge in der Edition verwertet wurde (weil wahrscheinlich auch keine vollständige Photographie von ihr existiert), wäre es besser gewesen, sie unter die verlorenen Hss. (§ 4) einzureihen.



kaner), Venedig (Dominikaner von SS. Giovanni e Paolo), Venedig (S. Antonio), Wien (Dominikaner).

Der früheste Zeuge der Wirkungsgeschichte von *De veritate* dürfte Vinzenz von Beauvais sein, Kompilator des *Speculum Maius*, der umfangreichsten Enzyklopädie des Mittelalters. In einen ihrer Einzelteile, in das *Speculum Naturale*, hat Vinzenz lange Zitate aus den qq. 11, 12 und 13 aufgenommen und gewissenhaft auch gleich die Quelle genannt: „Thomas de Aquino“. Diese Textauschnitte muß Vinzenz schon recht bald nach Veröffentlichung von *De veritate* in sein *Speculum* eingearbeitet haben. Als Terminus ad quem gilt das Todesdatum des Vinzenz: 1264/65. Der im *Speculum* überlieferte Text von *De veritate* reicht also sehr nahe an die Entstehungszeit dieser Disputationen heran.

### 3. Die Universitätsüberlieferung von *De veritate*

Im 2. Kapitel der Préface behandelt Dondaine das Problem des „diktierten Originals“, das wir bereits kennen. Dann wendet er sich der Tradition  $\Phi$  zu. Seit den bahnbrechenden, wenn im einzelnen auch problematischen Untersuchungen von J. Destrez weiß man, daß die Überlieferung von *De veritate* vor allem eine Universitätsüberlieferung ist. Das war auch zu erwarten. Denn *De veritate* ist, wie wir noch sehen werden, ein typisches Produkt der mittelalterlichen Universitätswelt. Im Prinzip könnte man, wie bereits bemerkt, diese gesamte Tradition  $\Phi$ , die sich allein von A und von nichts anderem herleitet, souverän mißachten. Sie trägt tatsächlich nichts Positives zur Textherstellung bei, sondern liefert nur Hunderte und Aberhunderte von größeren und kleineren Fehlern. Warum also haben die Editoren die gewaltige Mühe auf sich genommen, diese Tradition nicht nur flüchtig zur Kenntnis zu nehmen und ihre Zeugen zu benennen, sondern bis ins einzelne zu erforschen und in einem gesonderten Apparat auch für den Benutzer zu notieren? Es gab zwei gewichtige Gründe dafür: 1) Wir haben hier den äußerst seltenen Fall vor uns, wo wir Original und Universitätsüberlieferung bei einem wichtigen, viel studierten und viel kopierten Werk vergleichen können. Diese Chance, die auch Licht auf andere Fälle werfen dürfte, konnten sich die Editoren nicht entgehen lassen. 2) Das Original ist leider nur für qq. 2–22 a. 11 (Ende des Corpus Articuli) erhalten. Es fehlt also q. 1 und es fehlen die qq. 22 a. 11–29. Allerdings sind auch diese fehlenden Stücke in der Hs. 781 enthalten; nur sind sie eben nicht vom selben hohen textkritischen Wert wie A. Eine genaue Kenntnis der allgemeinen Tradition war also notwendig, um richtig urteilen zu können, sobald A aussetzt. – Daß die Universitätsüberlieferung auf einen einheitlichen Archetyp  $\Phi$  zurückgeht, kann nicht bezweifelt werden. Es gibt gemeinsame Auslassungen, die alle Textzeugen teilen mit Ausnahme von A. Ein Beispiel:

eadem enim res penitus in Deo est essentia, vita, scientia et quicquid huiusmodi de ipso dicitur.  
 q. 2 a. 1, Zeile 169–171.  
 scientia] om.

Die Einheit von  $\Phi$  wird auch deutlich durch gemeinsame einfache Varianten, die den Text vielleicht nicht tiefgreifend verändern, ihm aber doch sein besonderes Kolorit nehmen, z. B. durch Vertauschung von Namen: aus Socrates (bei Thomas) wird Petrus (in  $\Phi$ ), aus Plato wird Paulus usw. Daneben gibt es viele Fälschungen von Worten, z. B. *simpliciter* statt *similiter*, *nomen* statt *naturam*, *predicetur* statt *pure dicatur*. Ohne die Hunderte von einfachen Omissionen zu zählen, gibt es 19 Fälle in dem Teil von *De veritate*, für den wir A als Kontrolle haben, in denen  $\Phi$  den Text beträchtlich, um wenigstens zehn aufeinanderfolgende Worte gekürzt und dafür einfach *etc.* geschrieben hat, eine eklatante Unredlichkeit des damaligen Buchhandels, der auf Kosten des Käufers Arbeit und Material sparte! Für Thomas waren bisher bereits zwei Fälle einer ungenauen Universitätsüberlie-



ferung bekannt: die *Expositio super Iob* und das Pariser Exemplar der ScG. Das dritte Beispiel ist nun De veritate. Zwar sind die Folgen dieser schlechten Überlieferung auf der Ebene der Doktrin noch erträglich, wenn auch keineswegs bedeutungslos. Vor allem aber ist der Stil des Heiligen in Mitleidenschaft gezogen. Wenn man am Original sieht – wie auch bei den Autographen –, wie sehr Thomas um jedes Wort gerungen hat, um seine Gedanken so präzise wie möglich auszudrücken, dann muß man diese Textverschlechterung, die sich auch auf den Wert des Textes der letzten sieben Quästionen negativ auswirkt, doppelt beklagen. – Bereits Destrez hatte gefunden, daß in den Hss. drei verschiedene Systeme der Notierung von Petien zu finden sind. Das deutet auf drei verschiedene exemplaria hin. Die Editoren konnten auf einer breiteren Basis jetzt vier exemplaria feststellen:  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ ,  $\delta$  [=  $\delta^1$ ,  $\delta^2$ ]. Von  $\Phi$  selbst haben wir keinen direkten Zeugen, sondern nur die vier genannten exemplaria, die auch wiederum nur in ihren Abkömmlingen greifbar sind.

1)  $\alpha$  ist ein Pariser exemplar zu 64 Petien. Es dürfte jenes exemplar sein, das in der Taxationsliste des Pariser stationarius Andreas von Sens vom 25. Febr. 1304 genannt ist<sup>33</sup>. Die Hs. Oxford, Merton College I. 3.1 (96) =  $\Theta^5$  aus dem 14. Jh. hat sogar alle Petienangaben. Insgesamt gehören 34 Zeugen zu  $\alpha$ . Diese Gruppe ist damit die bestbezeugte Familie und zugleich, wie verschiedene Tests zeigten, auch der treueste Zeuge von  $\Phi$ . Der Text ist alt, aber bei weitem nicht so wertvoll, wie Destrez meinte. Dagegen sprechen vor allem die Omissionen, die deutlich als solche zu erkennen sind. So gibt es Antworten auf (in  $\alpha$ ) gar nicht vorhandene Objektionen, während die Determinationen des Magisters als Kernstück jedes Artikels unberührt geblieben sind.

2) Auch die Familie  $\beta$  ist ein Pariser exemplar, vielleicht sogar älter als  $\alpha$ . Das Modell hatte 65 Petien, was mit der Angabe in einer Pariser Taxationsliste von etwa 1275 übereinstimmt. In 10 Hss. sind diese Petienangaben noch erhalten. Charakteristisch für  $\beta$  ist die Tatsache, daß es die Textelemente, die  $\alpha$  mutwillig gekürzt hat, ganz beibehält. Quantitativ ist also  $\beta$  besser als  $\alpha$ . Glücklicherweise hat  $\beta$  auf die Venezianer Edition von 1503 eingewirkt, sonst hätte die spätere Drucküberlieferung nur den verkürzten Text von  $\alpha$  vermittelt.

3) Die kleinste Untergruppe von  $\Phi$  ist  $\gamma$ . Nur fünf Zeugen gehören dazu, von denen nur zwei vollständig sind. Das exemplar mit 18 Petien wurde wahrscheinlich durch einen Oxforder Buchhändler veröffentlicht.  $\gamma$  teilt mit  $\alpha$  und  $\delta$  dieselben großen Auslassungen und zahlreiche Varianten und steht damit gegen A und  $\beta$ .

4) Die Untersuchung der vierten Familie,  $\delta$ , ist durch den Umstand erschwert, daß kein reiner Zeuge dieser Familie, die wahrscheinlich ebenfalls aus Oxford stammt, vorliegt. Der Textkritiker kann nur bis zu den Zweigen  $\delta^1$  und  $\delta^2$  vorstoßen. Von den anderen Familien unterscheidet sich  $\delta$  (vor allem in  $\delta^1$ ) durch zahlreiche richtige Lesungen. Es hat also Zugang zu einer unabhängigen Quelle gehabt und konnte auf diese Weise viele Irrtümer von  $\Phi$  korrigieren. Auf der anderen Seite hat  $\delta$  aber auch viele Sonderlesungen, die sich durch den Vergleich mit A als Sonderfehler herausstellen. Der Umgang mit  $\delta$  erfordert also vom Kritiker ein besonderes Fingerspitzengefühl. In äußerst diffizilen Untersuchungen spüren die Editoren der inneren Verfassung dieser vier Familien nach. Dabei liefert A eine willkommene Grundlage für den Vergleich. Die Tradition wird also mit dem Blick auf A hin befragt; das erleichtert die Arbeit und macht die Ergebnisse zuverlässiger. Entscheidend ist es, den jeweiligen Grad der Treue zum Archetyp

<sup>33</sup> H. Denifle – É. Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis 2 (Paris 1891) 108, Liste von 1304. Die drei dort genannten Hss. schreiben *lxvi pecias* (nicht *xlvi pecias*); A. Dondaine, Préface 6<sup>e</sup> A. 2 sieht in *lxvi* eine Verwechslung von *lxiv*.



herauszufinden. Denn je mehr ein Zeuge die Lesungen seines Archetyps respektiert, um so treuer ist er wohl auch im Verhältnis zum Original, das er allerdings nur über den Umweg  $\Phi$  erreicht.

Die Editoren haben sich drei Probestexte aus dem umfangreichen Gesamtwerk ausgesucht, an denen sie den Zustand der Überlieferung prüfen: 1) q. 2 aa. 3–5. Zu diesem Zeitpunkt mußte der Kopist der ersten Abschrift, die zwischen A und  $\Phi$  steht, schon hinreichend mit der Schrift des Sekretärs des Heiligen vertraut sein. Insgesamt zeigt die Untersuchung schon hier ein ungünstiges Bild von  $\Phi$ . Die beste der Familie von  $\Phi$ ,  $\alpha$ , liest in diesem Probestück bereits 228mal anders als A. – 2) q. 22. Das Original endet Ende Artikel 11 *corp.* Danach bleibt nur noch das mittel-mäßige Zeugnis der gemeinsamen Tradition übrig. Daher ist es wichtig, deren Verhalten vorher, solange es noch kontrollierbar ist, so genau wie möglich kennenzulernen, damit man hinterher weiß, wie der Weg weitergeht. In einem ersten Schritt wird die Lage kurz vor Ende des Originals geklärt, in einem Test, der die Artikel 10 und 11 umfaßt. Dazu sind alle 64 Hss., die dieses Stück enthalten, geprüft worden, außerdem die drei Inkunabeln. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse auf eine breitere Basis gestellt, d. h. die ganze q. 22 wird vom Anfang bis zu der Stelle untersucht, wo das Original aufhört. Dabei festigt sich die Erkenntnis, daß sich normalerweise eine Familie von A entfernt, wenn sie sich von  $\Phi$  trennt. Von den vier Familien erweist sich  $\alpha$  als die wertvollste. – 3) Für die Editoren stellte sich die Frage, ob die Verhältnisse bis zum Schluß unverändert bleiben oder ob die Überlieferung noch irgendwo einen Bruch kennt. An sich war zwar ein Wechsel in der Zeugengruppierung kaum anzunehmen, da die Petienbezeichnungen in den Handschriften ohne Störung weiterlaufen. Allerdings glaubte Destrez an ein schließliches Zusammenwachsen der Familien  $\alpha$  und  $\beta$ , weil von einer bestimmten Stelle an (q. 21 a. 4, Zeile 300) der Petienwechsel von  $\alpha$  und  $\beta$  zusammenfällt. Eine letzte umfassende Sondierung war also notwendig, die sich auf q. 29 aa. 6–8 erstreckte. Es genügt hier, kurz das Ergebnis der verschiedenen Operationen zu nennen: die Familien von  $\Phi$  bleiben unverändert dieselben bis zum Ende<sup>34</sup>.

Manch einer mag sich fragen, ob es richtig ist,  $\Phi$  grundsätzlich abzulehnen, wenn es von A abweicht. Ist das nicht einseitig? Sind nicht sogar manche Lesarten von  $\Phi$  treffender als die von A? Der Textkritiker darf sich durch solche Sirenentöne nicht beirren lassen. Gewiß kann man manchmal in der Überlieferung  $\Phi$  Lesarten finden, die besser zu sein scheinen als die von A. Aber es genügt nicht, daß eine Variante im Augenblick besser zu sein scheint, um auch richtig, d. h. echt, zu sein. Man muß nach ihrer Herkunft fragen. Da ist es eher naheliegend, daß solche treffenden Lesarten auf die Intervention sachkundiger Leser oder Kopisten zurückgehen. Wenn tatsächlich von Thomas neue Lesungen in eine Vorlage von  $\Phi$  eingetragen worden wären, dann müßten sämtliche Zeugen von  $\Phi$  diese Lesungen haben. Aber gerade die „ansprechenden“ Varianten finden wir isoliert auf verschiedenem Niveau, was sich nicht mit der Art der Universitätsüberlieferung von *De veritate* verträgt. Also muß man schließen, daß eine solche Hypothese falsch ist. Im übrigen, so betont

<sup>34</sup> In den letzten Jahren ist die Forschung darauf aufmerksam geworden, daß die exemplaria selbst eine Geschichte gehabt haben, die sich an ihren Abkömmlingen ablesen läßt. In § 19.1 geht D. der Frage nach, ob bestimmte Lesarten in den Zeugen von  $\alpha$  nicht auf einer Abnutzung (und damit Unleserlichkeit vieler Stellen) von  $\alpha$  selbst beruht. So scheint z. B. die letzte Spalte der 11. Petie von  $\alpha$  besonders früh abgenutzt gewesen zu sein. Zum Problem der Geschichte eines (noch erhaltenen) exemplar und der Art seiner Nachkommenschaft vgl. jetzt das instruktive Beispiel des ältesten exemplar von In III Sent. des hl. Thomas, die Hs. Pamplona, Catedral 51: *P.-M. Gils*, *Codicologie et critique textuelle: pour une étude du ms. Pamplona, Catedral 51 = Scr. 32* (1978) 221–230.



D., erweisen sich diese scheinbar besseren Lesungen bei näherem Zusehen in nichts besser als der Text A, manchmal verschlechtern sie sogar den Text erheblich. Eine kritische Edition ist kein Hasardspiel, und man kann die Editoren zu der strengen Folgerichtigkeit ihrer Methode nur beglückwünschen.

#### 4. Die unabhängigen Zeugen

Die Universitätsüberlieferung kann zwar fast einen Alleinvertretungsanspruch für De veritate erheben. Aber es gibt doch auch einige Zeugen, die nicht auf diesem Weg entstanden sind. Axters hatte, wie wir sahen, große Hoffnungen auf sie gesetzt. Man muß jetzt sagen, daß diese Hoffnungen sich allesamt zerschlagen haben, vor allem deshalb, weil diese unabhängigen Zeugen jeweils nur kurze Stücke des Werkes enthalten. Nur einer ist etwas ausführlicher: F mit 12 Quästionen. Aber da A gleichzeitig zur Verfügung steht, ist dieses Zeugnis praktisch nutzlos. Nennen wir hier kurz die drei wichtigsten:

- F = Firenze, Biblioteca Medicea Laurenziana, Santa Croce, Plut. XXIX dext. 8 (13. Jh., aus dem Franziskanerkonvent S. Croce in Florenz). F steht textkritisch zwar nahe beim Original, stammt aber wohl nicht direkt von A. ab. Der Text ist schwer gestört durch zahlreiche Verlesungen. So ist F aufs Ganze gesehen doch nur ein sehr mittelmäßiger Zeuge, der für die Edition praktisch nur an einer Stelle in Frage kommt, wo A durch einen Buchbinder beschädigt worden ist.
- B = Vat. lat. 781, ff. 42ra–47ra. Gemeint ist die q. 1 in Faszikel 5 von Cod. 781. Der Text ist für den Gebrauch des hl. Thomas von einem seiner Sekretäre geschrieben worden, gehört aber nicht zum diktierten Original. Dennoch ist B für q. 1 ein ungewöhnlich autorisierter Zeuge, zumal er von der Hand A, die den Hauptteil von De veritate unter Diktat geschrieben hat, korrigiert worden ist. Er dient darum mit Recht als Basis für die Edition von q. 1.
- P = Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 15810 (13. Jh., französische Hand). Von allen Hss. des Werkes ist P die komplizierteste, weil sie mehrfach die Quelle wechselt. Aber ihre Nähe zu den besten Überlieferungen läßt vermuten, daß P in Paris entstanden ist; auch der zeitweilige Anschluß an  $\alpha$  deutet darauf hin.

Ein sehr wertvoller unabhängiger Zeuge wäre Vinzenz von Beauvais mit seinem Speculum Naturale, wenn seine Zitate noch umfangreicher wären. D. schreibt: „En certains passages du De veritate sa fidélité n'a pas d'égale dans quelqu'autre témoin que ce soit.“<sup>35</sup> Wir dürfen annehmen, daß Vinzenz als Dominikaner eine erstklassige Kopie des Werkes aus dem „Sekretariat“ des Heiligen zu Rate ziehen konnte, so daß er die Universitätsüberlieferung  $\Phi$  nicht benötigte.

#### 5. Ein literargeschichtliches Problem

Nicht nur textkritische Aufgaben warteten auf die Editoren; auch ein literargeschichtliches Problem gab (und gibt) es zu lösen. In § 37 stellen sie die Frage, ob es einen authentischen Artikel 9 für die q. 7 *De libro vitae* gibt. – Das ist der Befund: in Cod. 781 endet q. 7 mit Artikel 8, dann kommt eine ursprünglich leere Stelle (f. 78v), und mit f. 79ra beginnt eine neue Quaestio. Nun gibt es in zwei Handschriften der Quaestiones disputatae de potentia Dei einen Artikel, der vom Inhalt her hierhin passen würde: *Utrum aliquid de libro vitae deleri possit?* Wie ist der kodikologische Befund in Cod. 781 zu beurteilen? Entweder, so meint D., wurde q. 8 schon vor Beendigung der Niederschrift von q. 7 begonnen, so daß zuletzt ein leerer Raum blieb, oder der Sekretär hat bewußt eine leere

<sup>35</sup> Préface § 26c, S. 125\*.



Stelle ausgespart, um später die Fortsetzung von q. 7 einfügen zu können, was aus unbekanntem Gründen nie geschehen ist. Allerdings würde der genannte „fremde“ Artikel doch viel mehr Platz beansprucht haben, als ihm – bei bewußter Ausparung – in Hs. 781 eingeräumt war. So nehme ich eher an, daß der Artikel, abgesehen von seinem Inhalt, tatsächlich nichts mit der q. 7 aus *De veritate* zu tun hat. Ist er überhaupt von Thomas? Es gibt Unterschiede im Vokabular. Es könnte sich um das Werk eines Schülers des Heiligen handeln, der sich von ähnlichen Stellen im Werk des Meisters inspirieren ließ. Die Editoren haben den Artikel nach Art einer Variante mit einigem Anspruch auf Echtheit in die Edition aufgenommen, ihn aber typographisch vom gesicherten Text der *Quaestio* unterschieden. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man ihn in einem Anhang untergebracht hätte, denn tatsächlich gehört er nicht zur Texttradition von *De veritate*.

### III. Die Entstehungsgeschichte von *De veritate*

#### 1. Die Disputation

Da *De veritate* auf dem Boden der mittelalterlichen Universität gewachsen ist, ist es für den heutigen Leser nur verständlich, wenn er sich die Art seiner Entstehung klarmacht. Nach einem Wort von James A. Weisheipl ist mittelalterliche Scholastik weder in erster Linie ein Gedankengebäude oder eine besondere Sicht von Glaube und Vernunft, sondern zunächst einmal eine Forschungsmethode (*modus inveniendi*), die zur Lehrmethode (*modus docendi*) wurde<sup>36</sup>. Man stand damals auf dem bemerkenswerten Standpunkt, die beste Lehrmethode sei das gedankliche Nachvollziehen der ursprünglichen Entdeckung. In der *quaestio disputata* vollzog sich die Erforschung der Wahrheit in aller Öffentlichkeit und unter Beteiligung vieler Disputanten in der spannenden Atmosphäre eines wissenschaftlichen Streitgesprächs<sup>37</sup>. – Der Magister konnte bei den „ordentlichen“ Disputationen, zum Unterschied von den *Quodlibeta*, das Thema selbst wählen. Er mußte es nur einige Tage vor der Disputation durch die Universitätsverwaltung bekanntmachen lassen. Die Opponenten konnten sich also auf die Disputation vorbereiten. Die Disputation, zu der alle Professoren und Studenten der theologischen Fakultät eingeladen waren, begann gegen neun Uhr morgens. Die Dauer war verschieden: sechs oder mehr Stunden, manchmal dauerte sie bis zum Abend. Die Länge der Disputationen ist heute noch erkennbar am Umfang der einzelnen *Quaestionen*: Die erste *quaestio*, nach der das ganze Werk seinen Namen bekam, hat 12 Artikel; q. 24 (*De libero arbitrio*) hat 15; q. 11 (*De magistro*) nur 4 Artikel. – Der Magister hielt sich während der Disputation zurück. Es war sein *Baccalaureus*, wir würden heute sagen: sein Assistent, der auf die Argumente der Gegner antworten mußte. Während der Disputation machte sich der Magister oder, wie D. meint, einer seiner Sekretäre Notizen über das Vorgebrachte. Objektionen und Fragen aus dem Publikum wurden zusammen mit den vorgeschlagenen Lösungen des *Baccalaureus* auf lose Pergament-

<sup>36</sup> J. A. Weisheipl, *The Evolution of Scientific method*, in: *The Logic of Science*, hrsg. von V. E. Smith (New York 1964) 59–86, hier 74 ff.

<sup>37</sup> Das Verfahren der Disputation ist oft beschrieben worden. Vgl. z. B. Secrétaires 130 ff. M.-D. Chenu, *Das Werk des hl. Thomas von Aquin* (Graz 1960) 93–97; P. Glorieux, *L'enseignement au moyen âge: techniques et méthodes en usage à la Faculté de Théologie de Paris, au XIII<sup>e</sup> siècle* = *AHDL* 43 (1968 [1969]) 65–186, hier 175–177. Den Geist der mittelalterlichen *disputatio* hat J. Pieper, *Hinführung zu Thomas v. Aquin* (München 1963) 109–126 treffend charakterisiert.



blätter notiert. Vielleicht waren die Lösungen nicht auf demselben Blatt wie die Fragen verzeichnet. Das würde einige Störungen erklären, die wir in der Zuordnung von Argument und Antwort in A vorfinden. Doch Genaueres wissen wir darüber nicht. Die Argumente *Sed contra*, die die These des Magisters stützen sollten, wurden wahrscheinlich vom Baccalaureus vorgebracht. Es kam aber auch häufiger vor, daß hier der Magister erläuternd und präzisierend eingriff.

In einer zweiten Sitzung am nächsten oder übernächsten Tag – nun nicht mehr für die gesamte Fakultät, sondern nur für die normalen Hörer des Professors – ging dieser noch einmal ausführlich auf die Disputation ein. Er „determinierte“, wie man es nannte, d. h. er antwortete auf jede einzelne Frage (Artikel) der Disputation, korrigierte wohl auch die Lösungen, die sein Baccalaureus vorgeschlagen hatte<sup>38</sup>. Zweifellos war der Zeitraum zwischen erster und zweiter Sitzung zu kurz, als daß der Magister seine *Determinatio* bis ins letzte gedanklich und stilistisch hätte ausfeilen können. Es ging vorläufig mehr um die großen Linien der Argumentation. – Der Verlauf der ersten und zweiten Sitzung konnte von Sekretären und Schülern schriftlich festgehalten und in der Form von Vorlesungsmitschriften (Reportationen) der Nachwelt überliefert werden. Die Reportatio der ersten Sitzung spiegelte dabei den Verlauf der Diskussion, den Austausch der Argumente, die Antworten des *Respondens* und das gelegentliche Eingreifen des Magisters wider; die Reportatio der zweiten Sitzung dagegen die Ordnung, die der Magister in die Darlegung der Argumente und ihrer Lösungen sowie seiner eigenen These brachte. Dabei wurde es nicht als notwendig angesehen, alle Argumente der ersten Sitzung aufzugreifen. Wir haben heute noch eine ganze Reihe von Reportationen einer der beiden Sitzungen, während solche, die beide enthalten, sehr viel seltener sind. Leider ist uns keine Reportatio von *De veritate* erhalten<sup>39</sup>.

## 2. Die Veröffentlichung des Werkes

Es gab Reportationen, die der Magister später durchsah. So ist z. B. der größte Teil der *Lectura super Johannem*, die Thomas während seines zweiten Pariser Aufenthaltes vortrug, eine Reportatio des Reginald von Piperno, aber vom Meister geprüft und verbessert. Im allgemeinen aber war wenig Verlaß auf die Reportationen<sup>40</sup>. Eine ganz andere Sicherheit bietet dagegen der Text, der vom Magister selbst veröffentlicht wurde. Wenn es sich um eine Disputation handelte, dürfen wir allerdings in einer solchen Redaktion nicht mehr in erster Linie den konkreten Verlauf der Disputation suchen: wichtiger war dem Magister die gedankliche Durchdringung der angeschnittenen Probleme und deren genaue Formulierung. Die

<sup>38</sup> F. Pelster hat allerdings bereits 1930 Zweifel an der von P. Mandonnet vertretenen Auffassung geübt, nach der disputatio und determinatio zu verschiedenen Zeiten stattfanden. P. war der Meinung, daß bei den gewöhnlichen Schuldputationen alles an einem Tag stattfand. Vgl. F. Pelster, *Literargeschichtliches zur Pariser theologischen Schule aus den Jahren 1230 bis 1256*: Schol. 5 (1930) 46–78, hier 61 f.; A. G. Little – F. Pelster, *Oxford Theology and Theologians c. A. D. 1282–1302* (Oxford 1934) 93–42. Der Sachverhalt ist bis heute nicht eindeutig geklärt; vgl. auch G. Leff, *Paris and Oxford Universities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries* (New York, London, Sydney 1968) 167–171.

<sup>39</sup> F. Pelster hat die Reportatio einer *Quaestio disputata* entdeckt, die inhaltlich mit *De veritate* q. 10 a. 8 verwandt ist, und die er Thomas v. A. zuschreibt: „Eine ungedruckte *Quaestio* des hl. Thomas von Aquin über die Erkenntnis der Wesenheit der Seele“ = Gr. 36 (1955) 618–624. Es handelt sich um die Reportatio einer *Determinatio*.

<sup>40</sup> A. Dondaine, *Autour des secrétaires* (oben A. 26) 745–749 (dt. Übers. 396–400).



Quästio zeichnet also nicht den lebendigen Verlauf der Disputation nach, sondern legt Wert auf deren logische Verkettung. Die literarische Form ist ausgefeilter, die Positionen werden nuancierter vorgetragen. Das Endergebnis ist also erheblich „abstrakter“, als es die tatsächliche Disputation in der Aula war. De veritate ist eine solche diktierte Redaktion von Disputationen des hl. Thomas. Die Sammlung umfaßt 29 Disputationen, die Thomas in Paris im Laufe der drei Jahre seiner ersten Pariser Lehrtätigkeit, vom Ende Frühjahr 1256 bis Anfang Sommer 1259, abgehalten hat.

### 3. Ungeklärte Fragen

Über Einzelheiten des Verhältnisses von konkreter Disputation und literarischer Redaktion sind wir trotz wertvoller Untersuchungen noch weitgehend im Ungewissen. Zwar hat sich die Forschung allgemein der Auffassung Dondaines angeschlossen, daß Grundlage der Disputation nicht, wie man früher geglaubt hatte, der einzelne Artikel einer Quästio war, sondern die Quästio insgesamt<sup>41</sup>. Dennoch bleibt manches auch jetzt noch, auch für De veritate, unklar. Wir haben, entgegen dem, was James A. Weisheipl noch neulich schreibt, keinen Beweis dafür, daß Thomas im ersten Jahr seiner Pariser Lehrtätigkeit (1256–1257) die sieben ersten Quästionen von De veritate disputierte, im zweiten Jahr die Quästionen 8–20 und im dritten Jahr (1258–1259) die restlichen neun<sup>42</sup>. Diese Aufstellung setzt voraus, daß die heutige Ordnung von De veritate tatsächlich chronologisch ist, was erst noch zu beweisen wäre. D. ist hier viel zurückhaltender, wenn er sich in § 1 der Préface mit einer summarischen Chronologie begnügt. Tatsächlich ist eher zu vermuten, daß Thomas selbst aus doktrinären Gründen die Quästionen so geordnet hat, wie sie uns heute vorliegen, was nicht ausschließt, daß er sich dabei weitgehend an deren zeitliche Abfolge gehalten hat. Aber wie weitgehend?

Ein Problem, das als ungeklärt gelten muß, ist die Frage, ob die Disputationen einzeln oder als Gruppe veröffentlicht wurden. Nach den Paduaner Universitätsstatuten hätte jede einzelne Disputation innerhalb von 10 Tagen vom Magister der Universitätsverwaltung zur Weitergabe an die stationarii überreicht werden müssen<sup>43</sup>. D. hält diese Statuten im wesentlichen auch für das Paris von damals für gültig<sup>44</sup>. Demnach aber müßten die Quaestiones disputatae de veritate als einzelne Quästionen überliefert sein, nicht als Quästionensammlung. Die Hs. 781 macht aber durchaus den Eindruck, daß sie ohne große Unterbrechung in einem Stück erarbeitet worden ist. Die Haupthand A ist durchgehend zu finden, und die einzelnen Quästionen schließen lückenlos aneinander. Das heißt aber doch, daß dieser umfangreiche Teil der Handschrift offensichtlich in *einem* Arbeitsgang erledigt wurde, wobei wir allerdings nicht wissen, wieviel Zeit Thomas dafür benötigte. Dann können aber die einzelnen Disputationen, d. h. die Quästionen des Werkes, nicht unmittelbar – im Abstand von höchstens 10 Tagen – veröffentlicht

<sup>41</sup> Grundlegend Secrétaires 209–216. Dort auch Auseinandersetzung mit der älteren Forschung.

<sup>42</sup> J. A. Weisheipl, Friar Thomas d'Aquino (oben A. 2) 126, 362 f.

<sup>43</sup> „De questione disputata in scriptis danda. Rubricamus. Expediit quod disputatarum questionum copia possit haberi. Quare statuimus quod doctor disputans per se non per alium questionum, argumenta et solutionem suam prout melius poterit recolligat et in grossa litera in pergamento conscribat vel eo dictante per alium conscribatur, nec alii istud officium dictandi committat sub debito iuramenti. Decernimus, quod ipse doctor questionem sic disputatam, correctam et examinatam per eum, ut supra dictum est, infra decem dies a die disputacionis facte in virtute prestiti iuramenti bidello mittere debeat generali.“ H. Denifle, Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom Jahre 1331 = ALKGMA 6 (1892) 477 f.

<sup>44</sup> Secrétaires 134.



worden sein, sondern man hat sich vorzustellen, daß Thomas erst nach einem gehörigen Zeitabstand die Unterlagen seiner früheren Disputationen sammelte, ordnete und zu einem Gesamtwerk ausarbeitete. Eschmann schreibt daher richtig in seinem scharfsinnigen Katalog der echten Thomaswerke: „It seems that at certain intervals in his literary career St. Thomas, or some secretary on his instruction, gathered together a number of Questions and edited them in one volume.“<sup>45</sup>

Erstaunlich ist, daß D., der die Hs. 781 so gut kennt wie kein zweiter, so wenig Mühe auf ihre genaue Datierung verwendet hat. Gewiß ist es anzuerkennen, daß er nicht genauere Kenntnisse vortäuschen will, als der paläographische, kodikologische und textkritische Befund hergibt. Aber eine etwas eindringlichere Erörterung der Datierungsfragen wäre vielleicht doch möglich gewesen. Soweit ich sehe, ist der einzige genaue Datierungsversuch des ältesten Teils von Cod. 781, den er in *Secrétaires* bringt, mehr beiläufig gesagt: „Le manuscrit 781, dans sa partie ancienne, n'a pu être établi plus tard que 1257–1259.“<sup>46</sup> Auch in der *Préface* hat er sich nicht genauer ausgesprochen. Vielleicht führen hier einige Beobachtungen weiter, die D. selbst und seine Mitarbeiter gemacht haben.

Überraschend ist der abrupte Schluß des Diktatteiles von Cod. 781. Der Text A endet mit dem Schluß von q. 22 a. 11 *corp.* Es folgt im Original noch ein angefangener Satz, der zwar durch Expunktion getilgt, aber zweifellos noch unter Diktat geschrieben worden ist: *Unde etiam Dionysius dicit vii capitulo de divinis nominibus*<sup>47</sup>. Die restlichen 35 Zeilen von f. 140vb sind leer geblieben. D. schreibt (*Secrétaires* 186): „Il y a quelque vraisemblance que c'est le départ de Paris de saint Thomas pour l'Italie qui aura interrompu la dictée du texte A.“ Das ist in der Tat sehr wahrscheinlich und stützt unsere Ansicht, wonach die endgültige Ausarbeitung der qq. 2–22 in die letzten Wochen (?) des ersten Pariser Lehraufenthaltes des Heiligen fällt. Wo sind die restlichen Quästionen redigiert worden? Der Gedanke liegt nahe: in Italien. Gauthier hat in seiner äußerst lehrreichen Einleitung zur lateinisch-französischen Ausgabe der ScG von 1961 auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß wir hier in Cod. 781 denselben abrupten Bruch zwischen einem älteren (originalen) und einem jüngeren Teil antreffen wie im Autograph der ScG, Vat. lat. 9850<sup>48</sup>. Der kostbare Codex zeigt auf f. 14va einen plötzlichen Wechsel in der Farbe der Tinte. Bis dahin ist sie dunkelbraun, dann wird sie auf einmal gelblich und blaß. Auch die Art des Pergamentes ändert sich. Dieselben Beobachtungen gelten nun auch für Cod. 781. Bis f. 140v ist die Tinte „von einem schönen, lebhaften Schwarz, das Pergament dünn, oft durchscheinend; von f. 141r an wird das Pergament dick und die Tinte gelb, sehr blaß, auf manchen Blättern fast unleserlich“. Gauthier schließt aus diesen und anderen Eigen-

<sup>45</sup> I. T. Eschmann, *A Catalogue of St. Thomas's Works: Bibliographical Notes*, in: E. Gilson, *The Christian Philosophy of St. Thomas Aquinas* (New York 1956) 389. Vielleicht läßt sich so auch am ungezwungensten die selbständige Position der q. 1 *De veritate* in Cod. 781 erklären. Vermutlich wurden nämlich die einzelnen Stücke in Faszikel 5 entsprechend dem Datum ihrer Ausarbeitung eingetragen. Als Thomas dann später an die Zusammenstellung der Quästionenreihe ging, die unser Werk mit seinen 29 Quästionen bilden, nahm er die bis dahin vereinzelt q. *De veritate* aus inhaltlichen Gründen dazu. Die Hs. Florenz, Laur., S. Croce Plut. XXIX dext. 8 (= F) beginnt den Text des Werkes mit q. 2, d. h. mit dem Beginn des diktierten Originals, und endet (f. 53va) mit dem Schluß von q. 13 a. 2 an einer Stelle, an der der diktierte Text eine Lücke aufweist, vgl. *Préface* § 21, S. 114\*. F bzw. dessen Vorlage ist demnach Zeuge eines sehr frühen Stadiums von *De veritate*, zu dem q. 1 offensichtlich noch nicht gehörte.

<sup>46</sup> *Secrétaires* 186.

<sup>47</sup> *Secrétaires* 64. In der Edition: q. 22 a. 11, Zeile 199.

<sup>48</sup> S. Thomas d'Aquin, *Contra Gentiles*. Livre premier, texte de l'Édition léonine, introduction de A. Gauthier (Paris 1961) 31–34.



tümlichkeiten, daß die ersten 14 Blätter des Autographs der ScG in Paris geschrieben worden sind, vor Sommer 1259. Als Thomas dann nach Italien aufbrach, nahm er – so Gauthier – außer den beiden fertigen Faszikeln der Summa von Faszikel 3 nur das Doppelblatt mit, auf dem er zu schreiben begonnen hatte, um sein Gepäck nicht unnötig zu belasten. Dieses Heft hat er dann mit italienischem Pergament aufgefüllt und mit italienischer Tinte weiterbeschrieben, *peut-être en cours de voyage*. Sollte ähnliches nicht auch mit *De veritate* geschehen sein?

Leider erfährt der Leser nirgendwo, weder in *Secrétaires* noch in der *Préface* – übrigens auch nicht in anderen Publikationen –, was es mit der Geschichte von Cod. 781 nach dem Tode des hl. Thomas auf sich hat; in welcher Bibliothek die Handschrift früher war, und wann und wie sie in die Vaticana gelangte. Die Geschichte des Codex im 13. Jh., nach 1274, könnte jedoch vielleicht ein Licht auf die Textgeschichte von *De veritate* werfen. – Auf dem Hintergrund solcher Überlegungen erhebt sich noch einmal die Frage, wo und wie *De veritate* veröffentlicht worden ist. Die älteste Universitätsüberlieferung des Werkes ist zweifellos in Paris beheimatet, und die gesamte handschriftliche Tradition deutet auch darauf hin, daß das Werk von dieser Stadt aus verbreitet worden ist. Aber dem widerspricht nicht die Hypothese, daß es in Italien von Thomas zu Ende geführt wurde. Könnte Thomas nicht sein fertiges opus nach Paris geschickt haben? Dort mußte man das meiste Interesse daran haben, weil die behandelten Fragen dort auch disputiert worden waren.

#### IV. Eine große Edition eines großen Werkes

Drei Umstände verleihen dieser Edition ihren außergewöhnlichen Charakter<sup>49</sup>: die Tatsache, daß das Original für zwei Drittel des Werkes noch erhalten ist; daß dieses Original selbst der letzte Archetyp der gesamten Tradition ist; schließlich die Tatsache, daß diese Tradition, von wenigen und unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, den Charakter der Universitätsüberlieferung besitzt. Der erste Umstand verschafft uns die erforderliche Sicherheit über Echtheit und Wert des veröffentlichten Textes; der zweite die Gewißheit, das Werk in diesem Original in seinem Endzustand zu besitzen; der dritte Sachverhalt erlaubt uns zuverlässig durch den Vergleich von Original und Überlieferung die Textverschlechterung abzuschätzen, die diesem Werk, vielleicht aber auch noch manchem anderen des hl. Thomas, durch die Universitätsexemplaria zugefügt wurde.

A. Dondaine hat uns mit dieser großen Edition nicht nur endlich den genauen Text von *De veritate* geschenkt. Mit seinen begleitenden Untersuchungen zum Vat. lat. 781 hat er die Textkritik mittelalterlicher Werke und nicht zuletzt unsere Kenntnis des Menschen Bruder Thomas von Aquin erheblich gefördert.

<sup>49</sup> Ich lehne mich an Formulierungen an, die A. Dondaine in der provisorischen Einleitung zum ersten Faszikel der Edition (Rom 1970) S. XII gebraucht hat.